

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter [www.betanet.de](http://www.betanet.de).

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | [www.betanet.de](http://www.betanet.de)

# Parenterale Ernährung

## 1. Das Wichtigste in Kürze

Parenterale Ernährung ist eine Art der künstlichen Ernährung, bei der alle wichtigen Nährstoffe über Infusionen direkt in den Blutkreislauf verabreicht werden. Je nach gesundheitlichem Zustand der betroffenen Person können die Infusionen individuell zusammengesetzt sein.

Parenterale Ernährung kann auch zu Hause durchgeführt werden. Die Verabreichung findet durch einen Pflegedienst, nach Schulung durch den Patienten selbst oder einen Angehörigen, statt.

## 2. Applikationssysteme

Bei der parenteralen Ernährung können die Nährstoffe auf verschiedenen Wegen in den Blutkreislauf verabreicht werden. Die gängigen Applikationssysteme sind:

### Zentralvenöser Venenkatheter

Da hochkalorische Lösungen höher konzentriert sind als Blut, müssen sie über einen zentralvenösen Venenkatheter (ZVK) zugeführt werden. Der ZVK ist ein dünner Katheter, der über große Venen eingeführt wird und dessen Ende in der oberen oder unteren Hohlvene direkt vor dem rechten Vorhof des Herzens liegt. Zugangswege sind gerne die innere Halsvene (Vena jugularis interna), die Schlüsselbeinvene (Vena subclavia) oder über den Arm (Vena basilica). Da der Katheter aus der Haut herauschaut, besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko, deswegen muss er meist nach wenigen Wochen entfernt werden.

### Venenverweilkanülen

Venenverweilkanülen führen in Armvenen oft schon nach kurzer Zeit zu Entzündungen. Die Folgen sind Rötungen und schmerzhaftes Brennen. Da auch die Inhaltsstoffe der Infusionen und Ernährungslösungen zu Reizungen führen, sollte maximal halbkalorische Ernährung über Venenverweilkanülen (Braunülen) verabreicht werden.

### Intravenöser Port

Eine langfristige, dauerhafte Möglichkeit für einen zentralvenösen Zugang ist ein intravenöser Port. Der Port wird bei einem kleinen chirurgischen Eingriff meist im oberen Brustwandbereich direkt unter die Haut eingepflanzt. Er ist von außen nicht sichtbar. Zur Infusionsgabe wird er mit einer speziellen Nadel punktiert, es können alle Arten von Infusionen und Medikamenten über ihn verabreicht werden. Während eines Klinikaufenthalts kann die Kanüle dauerhaft verbleiben. Die Haut über dem Port sollte auf Rötungen und Schwellungen untersucht werden, ansonsten braucht auf den Port keinerlei Rücksicht genommen werden.

Risiken: Er kann in dem Gefäß, in dem er liegt, Thrombosen verursachen und es können sich Bakterien ansiedeln und zu Entzündungen führen. Wenn eine Therapie mit Antibiotika keinen Erfolg bringt, muss der Port entfernt oder gewechselt werden.

### Spezialform subkutane parenterale Ernährung

Bei der subkutanen parenteralen Ernährung wird die Kanüle direkt unter die Haut eingeführt, meist am Oberschenkel oder am Bauch. Diese Form wird häufig bei schwerstkranken oder hochbetagten Menschen angewendet (z.B. in der [Palliativversorgung](#) oder der Geriatrie) und dient ausschließlich zur Flüssigkeitsgabe. Die subkutane parenterale Ernährung eignet zur Versorgung in der [häuslichen Pflege](#) oder auch in der [vollstationären Pflege](#).

## 3. Verordnungs-fähigkeit

Parenterale Ernährung ist dann notwendig und wird ärztlich verordnet, wenn eine normale Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme oder [enterale Ernährung](#) über Sonde nicht mehr möglich sind.

## 4. Zuzahlung

Versicherte zahlen pro Verordnung 10 % des Abgabepreises, mindestens 5 €, maximal 10 €, in keinem Fall mehr wie die

Kosten des Arzneimittels.

Die für die parenterale Ernährung notwendigen [Hilfsmittel](#) wie z.B. Applikationshilfen, Infusions- und Tischständer, Spritzen, Kanülen und Überleitsysteme fallen unter die Regelungen der Zuzahlung bei nicht zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln, Details unter [Zuzahlungen Krankenversicherung](#) .

## 5. Verwandte Links

[Enterale Ernährung](#)

[Pflegeleistungen](#)

[Palliativphase](#)

Rechtsgrundlagen: § 31 SGB V